

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Chryzotop grün 0.25%**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3853**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Bewurzelungshilfsmittel**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10**Auskunftgebender Bereich:**Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at**1.4 Notfallauskunft:** Vergiftungsinformationszentrale, Wien, (24h), Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).

Gefahrenpiktogramme entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Pulver auf der Basis von Indolylbuttersäure (2.49 g/kg)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 14807-96-6 EINECS: 238-877-9	Talkum Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	>50%
CAS: 133-32-4 EINECS: 205-101-5	Indolylbuttersäure Repr. 2, H361fd; Acute Tox. 4, H302	0,25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und Augen mit viel Wasser mindestens 10 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt : Feinstaub kann zu mechanischer Reizung, Rötungen und Schmerzen führen.

Einatmen: Enthält Talkstaub, der Husten und Atemnot auslösen kann. Verdampfen bei 20 °C ist vernachlässigbar, jedoch kann bei Dispergieren schnell eine gesundheitsschädliche Belastung in der Luft erreicht werden. Talkstaub kann Auswirkungen auf die Lunge haben (Staublung).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

(Fortsetzung von Seite 2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:*Im Brandfall können giftige Rauchgase freigesetzt werden.***5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:***Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.***Weitere Angaben:***Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.***ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:***Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)**Für ausreichende Lüftung sorgen.**Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Verschüttetes Gut unter Vermeidung von Staubbildung mechanisch aufnehmen oder aufsaugen.**Stäube gegebenenfalls mit Wasser niederschlagen.**In geeigneten, gekennzeichneten Behältern der Entsorgung zuführen.**Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern. Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte:***Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.**Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.**Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.***ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:***Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.**Anwendungsvorschriften genau befolgen.**Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.**Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.**Geeignetes Verpackungsmaterial: Polypropylen, Polyethylen***Zusammenlagerungshinweise:***Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.**Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Säuren lagern.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.**Behälter dicht geschlossen halten.*

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%
Empfohlene Lagertemperatur: 10 °C bis 20 °C

(Fortsetzung von Seite 3)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 14807-96-6 Talkum
MAK (Österreich) Langzeitwert: 2 A mg/m³
DNEL-Werte:

Talkum (CAS 14807-96-6):

 Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 2,16 mg/m³

 Arbeiter, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 3,6 mg/m³

Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 43,2 mg/kg KG/Tag

 Arbeiter, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 4,54 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 160 mg/kg KG

 Verbraucher, DNEL, Kurzzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 1,08 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 160 mg/kg KG/Tag

 Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 1,08 mg/m³

Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 21,6 mg/kg KG/Tag

 Verbraucher, DNEL, Langzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal 2,27 mg/cm²
PNEC-Werte:

Talkum (CAS 14807-96-6):

PNEC Süßwasser 597,97 mg/l; Meerwasser 141,26 mg/l

PNEC intermittierend Süßwasser) 597,97 mg/l ; Meerwasser 141,26 mg/l

PNEC Sediment Süßwasser 31,33 mg/kg Trockengewicht, Meerwasser 3,13 mg/kg Trockengewicht

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder bei starker Staubentwicklung Atemschutz tragen.

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe (EN 374) tragen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Nitrilkautschuk (NBR), Neopren.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

(Fortsetzung von Seite 4)

Augenschutz:



Schutzbrille (EN166)

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Pulver
Farbe:	Grün
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar

pH-Wert bei 20,5 °C: 9 (10%ige wässrige Lösung)

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	124 °C (Indolylbuttersäure)
Siedebeginn und Siedebereich:	>250 °C (Indolylbuttersäure)

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist nicht brennbar.
Zersetzungstemperatur:	>250 °C (Indolylbuttersäure)
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.

Dampfdruck bei 20 °C:	1,1 Pa (Indolylbuttersäure)
Stampfdichte:	0,46 g/ml (EEC A.3, CIPAC MT 159)

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	14,7 g/l (Indolylbuttersäure, @pH7)
--	-------------------------------------

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Keine Daten verfügbar

Viskosität Dynamisch:	Nicht anwendbar.
------------------------------	------------------

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Anwendung stabil.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Säuren und Oxidationsmitteln

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

(Fortsetzung von Seite 5)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 2,4 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Kann zu mechanischen Reizungen führen.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf die jeweiligen genannten Inhaltsstoffe.

CAS: 133-32-4 Indolylbuttersäure

EC50/48h	112 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EbC50/72h	118 mg/l (Alge, <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>)
LC50/96h	210 mg/l (Goldorfe, <i>Leuciscus idus</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Potenziell biologisch abbaubar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Bioakkumulation zu erwarten.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: Nicht relevant.

(Fortsetzung auf Seite 8)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 03.01.2019

überarbeitet am: 03.01.2019

Handelsname: Chryzotop grün 0.25%

(Fortsetzung von Seite 7)

Wassergefährdungsklasse: Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

EbC50: mittlere Hemmkonzentration (Inhibitionskonzentration) des Wachstums

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1,3,5,7-13,15,16